

Staatspolitische Kommission
des Ständerates SPK-S
3003 Bern

spk.cip@parl.admin.ch

Bern, 17. April 2019 sgv-KI/ds

Vernehmlassung: 16.403 s Pa.Iv. Familiennachzug. Gleiche Regelung für Schutzbedürftige wie für vorläufig Aufgenommene

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 24. Januar 2019 lädt die Staatspolitische Kommission des Ständerates SPK-S ein, zur Parlamentarischen Initiative 16.403 Familiennachzug. Gleiche Regelung für Schutzbedürftige wie für vorläufig Aufgenommene Stellung zu nehmen. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit ihrem Vorentwurf schlägt die Staatspolitische Kommission des Ständerates vor, das Asylgesetz so zu ändern, dass Personen mit dem Status der Schutzbedürftigkeit (S-Status) ihre Familien nach den gleichen Regeln nachziehen können wie vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (F-Status). Auch Schutzbedürftige sollen nach der Gewährung ihres Status bis zur Zusammenführung der Familie eine Frist von drei Jahren abwarten. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung soll den Bundesbehörden die Möglichkeit eröffnen, Kriegsvertriebenen ohne Aussicht auf eine sofortige Heimkehr vorübergehenden Schutz zu gewähren, ohne dass das schweizerische Asylsystem mit zahlreichen individuellen Verfahren belastet wird.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt die Vorlage.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv hat bereits im Zug der Beratungen in den vorberatenden Staatspolitischen Kommissionen des National- und des Ständerats, als es darum ging, der parlamentarischen Initiative Folge zu leisten, das Anliegen von Ständerat Philipp Müller unterstützt. Wenn auf Kriegsvertriebene und auf Asylsuchende aus Staaten, in denen eine Situation allgemeiner Gewalt herrscht, der S-Status angewendet werden kann, kann das Asylsystem entlastet werden. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung können die Behörden Kriegsvertriebenen ohne Perspektive auf eine sofortige Heimkehr vorübergehenden Schutz gewähren. Bis zur Zusammenführung der Familie muss eine Frist von drei Jahren abgewartet werden.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, Nationalrat



Dieter Kläy
Ressortleiter